

Gemeinde Siegsdorf
Referat 300 – Planen und Bauen
z.Hd. Frau Dahmen
Rathausplatz 1

83313 Siegsdorf

03.07.2025

**Erfassung und Bewertung Vegetation;
Ausgleichsfläche B-Plan Molberting-Süd-Ost**

Auftraggeber	Gemeinde Siegsdorf, Referat 300 – Planen und Bauen, Rathausplatz 1, 83313 Siegsdorf
Auftragnehmer	Dipl.-Biologe Markus Sichler, Büro für Landschaftsökologie, Hin- terbichl 2, 83236 Übersee
Bearbeitung	Dipl.-Biologe Markus Sichler
Stand	03.07.2025

Inhalt

Anlass	2
Methodik	2
Beschreibung Untersuchungsbereich	2
Biotop- und Nutzungstypen	3
Extensivgrünland (G2)	3
Zusammenfassung	4
Literatur / Quellen	5

Anlass

Der Anlass für die Erfassung der Biotop- und Nutzungstypen (BNT) nach bayerischer Kompensationsverordnung (BayKompV) ist die Notwendigkeit für den Bebauungsplan Molberting-Süd-Ost eine Ausgleichsfläche zur Verfügung zu stellen.

Methodik

Bei einer Geländebegehung am 20.05.2025 wurden anhand der aktuellen Anleitung zur Biotopkartierung Bayern, in Kombination mit dem Bestimmungsschlüssel für Flächen nach § 30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG (§ 30-Schlüssel), Bayerisches Landesamt für Umwelt, Stand 04/2022 und der bayerischen Kompensationsverordnung (BayLfU 2014) drei potenzielle Ausgleichsflächen nördlich der B306 botanisch erfasst und bewertet. Die Bezeichnung der vorgefundenen Biotop- und Nutzungstypen mit Code (in Klammern) erfolgt gemäß der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV, 2014). Die Differenzierung erfolgt entsprechend Spalte 8 der Biotopwertliste.

Zudem wurde geprüft, ob es sich bei dem vorhandenen Grünland um arten- und strukturreiches Dauergrünland i.S. des Art.23 Abs.1 S.1 Nr.7. Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) oder um einen anderen gesetzlich geschützten Wiesentyp handeln kann.

Beschreibung Untersuchungsbereich

Die untersuchten Grünlandflächen wurden früher als Rotwildgehege genutzt, sind aber seit geraumer Zeit aufgelassen, abschnittsweise war kein Zaun mehr vorhanden. Die flächenmäßig größte Grünlandfläche, die sich von Süd nach Nord erstreckt, ist weitgehend eben und strukturarm. An der Ostseite grenzt ein ausgedehntes Gehölz an, in dem sich der Schmidgraben befindet. An der Südostseite des Wildgeheges gab es einen Zugang für das Wild zum Bach.

Aufgrund von Gewässersanierungsarbeiten wurden die Flächen unmittelbar nördlich der B306 durch Rodungs- und Bauarbeiten verändert.

Eine weitere potenzielle Ausgleichsfläche (Fl. Nr. 256 / 0) befindet sich unmittelbar nördlich an die B306 angrenzend. Sie zeigt ein deutlich ausgeprägtes Geländere Relief, mit einer ausgeprägten Böschung, die zum Schmidgraben hin abfällt.

Biotop- und Nutzungstypen**Extensivgrünland (G2)**

Bei der Fl.Nr. 256/0 handelt es sich um eine wüchsige, hochgrasreiche und strukturarme Wiese. Sie wird vor allem von Gräsern des Wirtschaftsgrünlands beherrscht. Bestandsprägende Arten sind Wiesen-Schwingel (*Schedonorus pratensis*), Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*), Wiesen-Knäuelgas (*Dactylis glomerata*), Gewöhnliches Rispengras (*Poa trivialis*), Wolliges Honiggras (*Holcus lanatus*) und Gewöhnliches Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*). Als weitere Begleitart kommt häufig Behaarte Segge (*Carex hirta*) vor, die mäßig nährstoffreiche und wechselfeuchte Standorte anzeigt. An krautigen Wiesenpflanzen, die nur in geringen Anteilen vorkommen, konnten Scharfer Hahnenfuß (*Ranunculus acris*), Zaun-Wicke (*Vicia sepium*), Gewöhnliches Hornkraut (*Cerastium holosteoides*) und Wiesen-Klee (*Trifolium pratense*) erfasst werden.

Die erfasste Wiese kann anhand der Artenzusammensetzung als mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland (G211) eingestuft werden.



Abb.: mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland (G211), links: Blick nach Osten, rechts: Blick nach Norden



Abb.: mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland (G211), links: Detailaufnahme

Zusammenfassung

Die erfasste Wiesenfläche Fl. Nr. 256 / 0 eignet aus botanischer Sicht als potenzielle Ausgleichsfläche; sie unterliegt keinem gesetzlichen Schutz und weist vor allem in den zentralen Bereichen vergleichbare Standortsvoraussetzungen auf, wie auf der Eingriffsfläche.

Zur Sicherung und Übertragung des gesetzlich geschützten Wiesenanteils im Eingriffsbereich stehen grundsätzlich zwei Möglichkeiten zur Verfügung:

Zum jetzigen Zeitpunkt ist noch eine Mahdgutgewinnung auf der Eingriffs- / Spenderfläche möglich, die Anfang August nochmals wiederholt werden sollte. Schon zeitlich deutlich vorher, muss auf der Empfängerfläche der vorhandene Aufwuchs bodennah abgemäht und abtransportiert werden. Danach ist die Vegetationsdecke zweimal zu grubbern, um ein weitgehend vegetationsfreies Saatbett vorzubereiten. Danach wird das gewonnenen Mahdgut auf der vorbereiteten Fläche ausgebracht und gleichmäßig verteilt.

Die zweite Möglichkeit ist die Übertragung von Wiesensoden von der Spender- und auf die Empfängerfläche. Dazu müssen die Wiesensoden auf der Spenderfläche mit einem Bagger abgezogen und auf der Empfängerfläche eingebaut werden. Vorher muss auf der Empfängerfläche, der vorhandene Bewuchs mit einem Bagger abgetragen werden. Sinnvoll wäre es die Übertragung ohne Zwischenlagerung der Soden zu machen, da sich sonst meist ein Qualitätsverlust ergibt.

Literatur / Quellen

Bayerisches Landesamt für Umwelt (04/2022): Bestimmungsschlüssel für Flächen nach §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG (§ 30-Schlüssel). Stand 04/2022.

Bayerisches Landesamt für Umwelt (04/2022): Kartieranleitung Biotopkartierung Bayern; Teil 2 – Biotoptypen. Stand 04/2022.

Bayerisches Landesamt für Umwelt (2014): Bayerische Kompensationsverordnung (BayKompV); Arbeitshilfe zur Biotopwertliste, verbale Kurzbeschreibungen.

Arbeitsgemeinschaft Flora von Bayern (2025): Botanischer Informationsknoten Bayern. <http://daten.bayernflora.de>, zuletzt aufgerufen am 03.07.2025. Internetauftritt veröffentlicht durch Staatliche Naturwissenschaftliche Sammlungen Bayerns.

FIS-Natur online (Finweb): https://www.lfu.bayern.de/natur/fis_natur/fin_web/index.htm

BayernAtlas: <https://geoportal.bayern.de/bayernatlas>



M. Sichler